

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt  
für das Haushaltsjahr 2024**

# Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Bergneustadt

## 1.

Der Haushaltsplan 2024 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

**Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg:** *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

### 1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

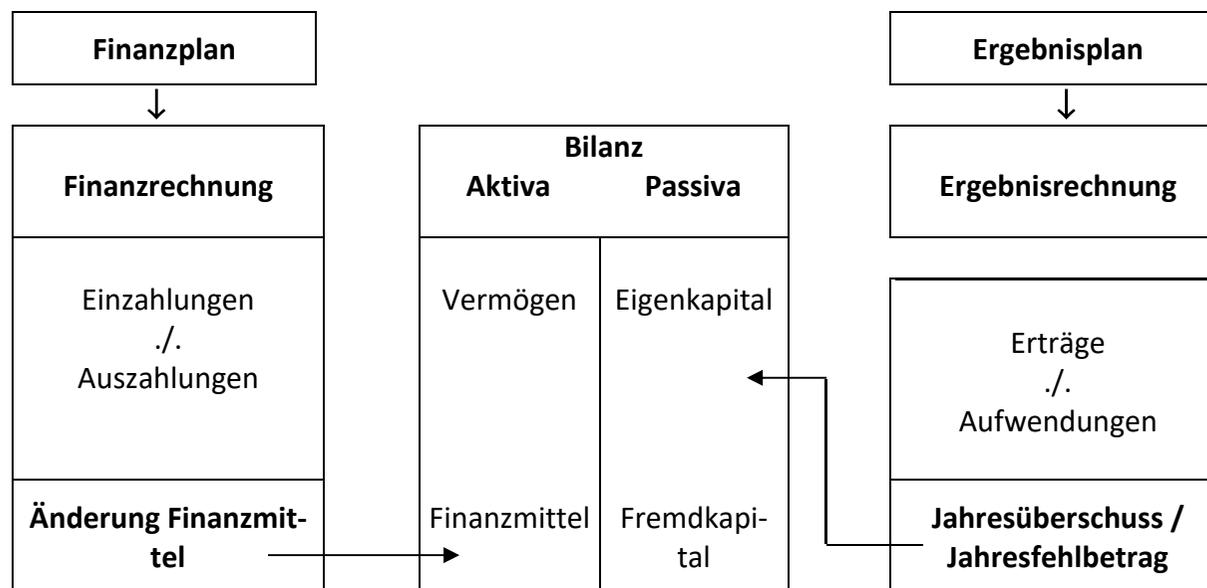
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF sind insgesamt drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (linken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

### 1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen	3. Rückstellungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
2.4 Liquide Mittel	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

### 1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, war nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Stadt wurde von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Auf der Grundlage der so aufgestellten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 im vereinfachten Verfahren aufgestellt sowie die Bilanzen 2011 bis 2022 vom Rat festgestellt (siehe Punkt 3. des Vorberichtes).

## 2. Allgemeiner Überblick

### 2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt war seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat. Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnten die Haushaltspläne ab 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept beziehungsweise ab 2012 ein Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich konnte erstmals wieder mit dem Haushaltsplan 2017 dargestellt werden. Über die Konsolidierung und mit großer Sparsamkeit wurde mit dem Jahr 2021 das letzte Jahr der Haushaltssicherung erreicht. Die Ergebnisentwicklung im NKF stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisplan			Ergebnisrechnung			Bearbeitungsstand
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
2014	43.196.797,00 €	46.019.599,00 €	-2.822.802,00 €	40.522.293,72 €	52.899.711,48 €	-12.377.417,76 €	festgestellt
2015	43.700.486,00 €	46.892.918,00 €	-3.192.432,00 €	48.719.985,42 €	45.829.419,87 €	2.890.565,55 €	festgestellt
2016	47.688.960,00 €	48.047.219,00 €	-358.259,00 €	48.045.838,16 €	48.755.496,24 €	-709.658,08 €	festgestellt
2017	49.963.875,00 €	49.483.745,00 €	480.130,00 €	54.144.172,49 €	47.540.831,47 €	6.603.341,01 €	festgestellt
2018	56.211.485,00 €	55.637.574,00 €	573.911,00 €	52.102.549,69 €	48.823.596,39 €	3.278.953,30 €	festgestellt
2019	49.586.261,00 €	48.957.913,00 €	628.348,00 €	52.505.249,23 €	48.598.703,19 €	3.906.546,04 €	festgestellt
2020	50.522.746,00 €	50.146.629,00 €	376.117,00 €	51.490.450,67 €	47.816.767,48 €	3.673.683,19 €	festgestellt
2021	52.964.025,00 €	52.795.076,00 €	168.949,00 €	53.775.894,66 €	49.676.288,68 €	4.099.605,98 €	festgestellt
2022	54.599.151,00 €	53.983.248,00 €	615.903,00 €	56.224.319,76 €	52.685.003,92 €	3.539.315,84 €	festgestellt
2023	56.740.476,00 €	57.600.626,00 €	-860.150,00 €				

Der vorgelegte Haushalt ist weder für 2024 noch für die Finanzplanungsjahre bis 2027 ausgeglichen. Ein fiktiver Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW wird lediglich in den Jahren 2024 und 2025 erreicht. Der Haushalt bedarf nach § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Insoweit wird auch auf die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals unter 4. verwiesen.

## **2.2 Haushaltsplan 2024**

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2024 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres (2022)
- Planansatz des Vorjahres (2023)
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres (2024)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2025 - 2027)

### **2.2.1 Gesamtergebnisplan**

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen oder auf solche von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären. Des Weiteren sind wesentliche Positionen mit Übersichten nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 KomHVO NRW versehen, um deren Entwicklung im fünfjährigen Planungszeitraum aufzuzeigen.

## 2.2.2 Erträge

### Steuern und ähnliche Abgaben

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
401100 Grundsteuer A	-23.152,55 €	-23.460,00 €	-23.310,00 €	-23.310,00 €	-23.310,00 €	-23.310,00 €
401200 Grundsteuer B	-5.327.783,66 €	-5.337.000,00 €	-5.731.000,00 €	-5.741.000,00 €	-5.751.000,00 €	-5.761.000,00 €
401300 Gewerbesteuer	-8.311.607,93 €	-7.800.000,00 €	-9.600.000,00 €	-9.200.000,00 €	-9.300.000,00 €	-9.400.000,00 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.288.940,01 €	-8.687.900,00 €	-8.068.200,00 €	-8.624.900,00 €	-9.099.300,00 €	-9.499.600,00 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.344.475,61 €	-1.361.100,00 €	-1.302.030,00 €	-1.339.800,00 €	-1.365.200,00 €	-1.391.200,00 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-232.144,29 €	-228.000,00 €	-270.000,00 €	-270.000,00 €	-270.000,00 €	-270.000,00 €
403300 Hundesteuer	-114.750,50 €	-112.900,00 €	-110.000,00 €	-110.000,00 €	-110.000,00 €	-110.000,00 €
405100 Kompensationszahlung	-807.586,81 €	-881.800,00 €	-910.520,00 €	-964.300,00 €	-991.200,00 €	-1.014.000,00 €
* Steuern und ähnliche Abgaben	<b>-24.450.441,36 €</b>	<b>-24.432.160,00 €</b>	<b>-26.015.060,00 €</b>	<b>-26.273.310,00 €</b>	<b>-26.910.010,00 €</b>	<b>-27.469.110,00 €</b>

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wurde zuletzt 2017 angehoben und beträgt auch in 2024 weiterhin 370 v.H.; der Ansatz 2024 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.299,14 €. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** wurde für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf 895 v.H. herabgesetzt. Ab 2024 ist wieder ein Anstieg auf 959 v.H. erfolgt. Der Ansatz 2024 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 596.544,61 €.

Der **Gewerbesteuer**hebesatz beträgt wie bereits im Vorjahr 475 v.H. Vorgesehen ist, dass der Hebesatz in dieser Höhe bis 2027 beibehalten wird. Veranschlagt ist die Gewerbesteuer 2024 mit 9,6 Mio. €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 8,0 Mio. €.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2023 festgesetzte Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW – (0,0008673) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2024 beruht auf den Orientierungsdaten des Landes vom 16.08.2023.

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW festgesetzten Schlüssels (derzeit: 0,000685941). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2024 beruht auf den Zahlen der Modellrechnung vom 27.10.2023 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024.

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2024 ist vorsichtig geschätzt und beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Berücksichtigt ist auch die Kompensationszahlung an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (15,6 T€). Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2024 beruht auf den Zahlen der Modellrechnung vom 27.10.2023. (1.032 Mio. € zzgl. 17,8 Mio. €) und der derzeit gültigen Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0008673).

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-11.849.206,00 €	-12.421.000,00 €	-12.536.000,00 €	-11.784.000,00 €	-14.351.000,00 €	-15.179.000,00 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	0,00 €	-79.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-584.941,81 €	-181.730,00 €	-181.710,00 €	-181.710,00 €	-181.710,00 €	-181.710,00 €
414100 Zuweisungen Bund	-81.936,43 €	-643.000,00 €	-637.050,00 €	-152.270,00 €	-91.250,00 €	0,00 €
414200 Zuweisungen Land	-3.996.796,78 €	-3.793.340,00 €	-3.768.300,00 €	-1.882.100,00 €	-1.851.200,00 €	-1.842.300,00 €
414300 Zuweisungen Gmd.	-386.549,00 €	-368.350,00 €	-524.110,00 €	-476.530,00 €	-473.050,00 €	-475.050,00 €
414800 Zuschüsse pri.U	0,00 €	0,00 €	-10.510,00 €	-10.510,00 €	0,00 €	0,00 €
414900 Zuschüsse übr.B	-6.500,00 €	-4.000,00 €	-38.500,00 €	-22.000,00 €	-22.400,00 €	-22.800,00 €
416xxx Auflösung SoPo (summiert)	-2.577.966,37 €	-2.506.854,00 €	-2.683.257,00 €	-2.632.226,00 €	-2.551.917,00 €	-2.635.523,00 €
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>-19.483.896,39 €</b>	<b>-19.997.424,00 €</b>	<b>-20.379.437,00 €</b>	<b>-17.141.346,00 €</b>	<b>-19.522.527,00 €</b>	<b>-20.336.383,00 €</b>

Die **Schlüsselzuweisungen** 2024 sind entsprechend der Modellrechnung vom 27.10.2023 sowie des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024 in Höhe von 12.536 T€ veranschlagt und liegen damit über dem Ansatz des Jahres 2023.

Bei den **Allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 181,7 T€. Die **Zuweisungen vom Bund** setzen sich zusammen aus 168 T€ für die Fortführung eines Energiemanagements, 119,2 T€ für den Umweltschutz sowie 350 T€ für die Beseitigung der (letzten) „Grauen Flecken“ im Bereich Breitbandausbau.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (69 T€), die Klima- und Forstpauschale (6 T€), Zuweisungen für Schulen (1.513 T€) sowie Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (824 T€), für die Musikschule (2,2 T€), für ausländische Flüchtlinge (300 T€), für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Altstadt (630 T€), für eine Machbarkeitsstudie für Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (75 T€) sowie 350 T€ für die Beseitigung der (letzten) „Grauen Flecken“ im Bereich Breitbandausbau.

**Zuschüsse aus übrigen Bereichen** ergeben sich durch Zuwendungen der Sparkasse Gummersbach zum Ausgleich des Mehraufwandes für die Schülerbeförderung (19,1 T€) und die Sozialarbeit im Jugendtreff Krawinkel (15,4 T€) sowie Zuschüsse zur Musikförderung (4 T€).

**Zweckgebundene Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten** passiviert. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2024 einen Betrag von 2.683 T€. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

### Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
431100 Verwaltungsgebühren	-191.918,63 €	-179.730,00 €	-206.730,00 €	-206.730,00 €	-206.730,00 €	-206.730,00 €
431901 Verwaltungsgebühren/Auslagen WinOWI	-12.382,77 €	-11.500,00 €	-12.500,00 €	-12.500,00 €	-12.500,00 €	-12.500,00 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-20.209,45 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-8.489,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
432901 Elternbeiträge OGS	-292.021,00 €	-290.100,00 €	-394.750,00 €	-442.450,00 €	-492.550,00 €	-545.150,00 €
432902 Elternbeiträge Mittagessen	-141.040,40 €	-179.820,00 €	-230.200,00 €	-230.200,00 €	-230.200,00 €	-230.200,00 €
432903 Gebühren im Bestattungswesen	-515.273,55 €	-524.400,00 €	-542.200,00 €	-531.200,00 €	-531.100,00 €	-530.600,00 €
432904 Schmutzwassergebühren	-3.277.792,97 €	-3.029.190,00 €	-3.302.240,00 €	-3.467.400,00 €	-3.475.700,00 €	-3.525.300,00 €
432905 Niederschlagswassergebühren	-1.980.420,55 €	-1.732.300,00 €	-1.686.340,00 €	-1.765.400,00 €	-1.769.600,00 €	-1.794.900,00 €
432906 Straßenreinigungsggebühren	-276.409,45 €	-280.600,00 €	-249.400,00 €	-304.000,00 €	-312.300,00 €	-316.900,00 €
432907 Sondernutzungsggebühren	-5.393,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €
432908 Benutzungsgebühr Obdachlosenunterku	-51.900,56 €	-30.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
432909 Benutzungsgebühr Übergangsheim	-178.180,45 €	-120.900,00 €	-270.000,00 €	-270.000,00 €	-270.000,00 €	-270.000,00 €
432910 Gebühren Aufstellung von Grabmälern	-4.933,00 €	-5.700,00 €	-5.500,00 €	-5.600,00 €	-5.800,00 €	-5.800,00 €
437xxx Auflösung SoPo Beiträge (summiert)	-526.726,34 €	-517.669,00 €	-427.183,00 €	-427.190,00 €	-421.733,00 €	-439.438,00 €
438100 Aufl. SoPo Gebührenaussgleich	-200.000,00 €	-293.500,00 €	-240.200,00 €			
<b>* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-7.683.091,37 €</b>	<b>-7.210.409,00 €</b>	<b>-7.632.243,00 €</b>	<b>-7.727.670,00 €</b>	<b>-7.793.213,00 €</b>	<b>-7.942.518,00 €</b>

Veranschlagt werden hier Gebühren und Beiträge, welche als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Die Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung setzen sich aus zwei Gebührenarten zusammen, den Schmutz- und den Niederschlagswassergebühren, wodurch sich eine Summe von 4.988,6 T€ ergibt. Die Auflösung von Sonderposten (427,2 T€) bezieht sich auf Sonderposten aus Beiträgen nach dem BauGB und dem KAG.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (328,7 T€), Entgelte für Musikurse (87,3 T€) sowie Vergütungen für Stromeinspeisungen der Fotovoltaikanlagen (96 T€).

### **Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen**

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (73 T€) und für Ordnungspartner-schaften (35 T€), Verwaltungskostenbeitrag Wasserwerk (76 T€) sowie vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (77 T€).

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 630 T€ (550 T€ für Strom/Gas und 80 T€ für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (62,1 T€), aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren (64 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (113,5 T€). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 174,9 T€; hiervon entfallen auf den Personalbereich 154,9 T€ (Pensions- und Beihilferückstellung) und 20 T€ auf den Bereich Rechnungsprüfung.

### **Aktivierete Eigenleistungen**

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungs-fähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wird für 2024 mit 44,2 T€ für Ingenieurleistungen und mit 15 T€ für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

### **Finanzerträge**

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (324 T€ brutto), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (140 T€ brutto) sowie aus Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach (320 T€) dargestellt.

## 2.2.3 Aufwendungen

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
501100 Bezüge Beamte	1.105.667,40 €	1.146.930,00 €	1.229.990,00 €	1.254.620,00 €	1.279.740,00 €	1.305.370,00 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.878.863,52 €	4.129.560,00 €	4.777.690,00 €	4.831.240,00 €	4.927.860,00 €	5.026.400,00 €
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	69.693,29 €	92.050,00 €	87.080,00 €	87.080,00 €	87.080,00 €	87.080,00 €
502100 Versorgungskassen Beamte	-8.943,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	299.549,77 €	299.540,00 €	319.970,00 €	322.440,00 €	328.890,00 €	335.470,00 €
503100 Sozialversicherung Beamte	647,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	794.808,82 €	809.090,00 €	872.470,00 €	879.130,00 €	896.690,00 €	914.650,00 €
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäft	5.365,49 €	3.000,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
504100 Beihilfen Beamte	100.044,00 €	111.300,00 €	114.410,00 €	115.550,00 €	116.710,00 €	117.880,00 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	1.296,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	440.568,00 €	364.120,00 €	405.350,00 €	409.410,00 €	413.510,00 €	417.650,00 €
507100 Rückstellungen Urlaub	51.008,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
507200 Rückstellungen Überstunden	48.630,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
507300 Rückstellungen Beihilfe	101.814,00 €	79.330,00 €	61.940,00 €	62.560,00 €	63.180,00 €	63.810,00 €
507400 Rückstellungen Leistungszulagen	1.268,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	1.067,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.356,03 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<b>* Personalaufwendungen</b>	<b>6.895.705,02 €</b>	<b>7.039.920,00 €</b>	<b>7.877.200,00 €</b>	<b>7.970.330,00 €</b>	<b>8.121.960,00 €</b>	<b>8.276.610,00 €</b>

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	1.134.360,00 €	1.157.520,00 €	1.195.320,00 €	1.207.270,00 €	1.219.340,00 €	1.231.530,00 €
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	261.975,00 €	265.700,00 €	273.120,00 €	275.850,00 €	278.610,00 €	281.400,00 €
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	40.912,00 €	24.910,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	77.388,00 €	15.210,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>* Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.514.635,00 €</b>	<b>1.463.340,00 €</b>	<b>1.468.680,00 €</b>	<b>1.483.360,00 €</b>	<b>1.498.190,00 €</b>	<b>1.513.170,00 €</b>

Bei den Personalaufwendungen wurde der Planansatz 2024 unter Berücksichtigung der Erhöhungen für lineare und strukturelle Steigerungen berechnet. Aufgrund des feststehenden Tarifabschlusses und der erwarteten Besoldungsanpassung führt dies gegenüber dem Vorjahr zu einer Steigerungsrate von rund 11 %. In den Planjahren 2025 bis 2027 wird eine Steigerungsrate von 2,0 % zugrunde gelegt, welche sich unter der Berücksichtigung der Erhöhung für lineare und strukturelle Steigerungen ergibt. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 7.129,3 T€ (Vorjahr: 6.385,1 T€) kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 1.195 T€, die Beihilfen mit 114 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 65,0 T€, die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 405,4 T€ (zur Auflösung

von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.2.2) sowie für Rückstellungen für Beihilfen 61,9 T€. Für Beihilfen der Versorgungsempfänger werden 273 T€ veranschlagt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stieg im Vergleich vom Haushaltsjahr 2022 (9.076 T€) auf 11.846 T€ in 2023 an. Dieser enorme Anstieg ist fast ausschließlich durch die Kostenexplosion für Gas und Strom als Folge des Ukraine-Krieges entstanden. Die Preissteigerungen für Sach- und Dienstleistungen werden nur teilweise ab 2024 durch neue und günstigere Vertragsabschlüsse bei Gas- und Strom sowie durch Einsparungen aufgefangen.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäuden) sind für 2024 zahlreiche Einzelmaßnahmen geplant. Eine Aufstellung der geplanten Vorhaben ist im Haushaltsplan unter „1.01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ enthalten. Einem Teil der Sanierungsaufwendungen (auch bei Sanierungsmaßnahmen in Schulen) stehen Erträge aus Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenüber.

### Bilanzielle Abschreibungen

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
572100 AfA immaterielle VG des AV	38.599,88 €	35.271,00 €	54.449,00 €	54.814,00 €	56.344,00 €	58.269,00 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	210.601,90 €	209.505,00 €	240.047,00 €	311.434,00 €	385.066,00 €	488.834,00 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	2.057.357,60 €	2.067.125,00 €	2.004.207,00 €	2.045.195,00 €	2.100.415,00 €	2.149.007,00 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	71.857,28 €	65.042,00 €	74.514,00 €	74.516,00 €	74.515,00 €	74.516,00 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	945.738,77 €	933.742,00 €	947.910,00 €	994.479,00 €	1.062.668,00 €	1.096.133,00 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.282.669,80 €	1.243.546,00 €	1.254.315,00 €	1.295.425,00 €	1.379.819,00 €	1.605.665,00 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	15.280,00 €	15.276,00 €	10.573,00 €	10.582,00 €	10.566,00 €	8.457,00 €
575100 AfA Maschinen	20.483,02 €	14.184,00 €	15.101,00 €	14.476,00 €	13.407,00 €	11.909,00 €
575200 AfA technische Anlagen	140.011,28 €	133.581,00 €	154.147,00 €	137.603,00 €	133.147,00 €	131.066,00 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	2.867,05 €	2.142,00 €	7.982,00 €	16.859,00 €	16.862,00 €	16.859,00 €
575400 AfA Fahrzeuge	249.780,17 €	241.952,00 €	250.303,00 €	249.791,00 €	240.169,00 €	250.027,00 €
576100 AfA BuG	359.206,47 €	356.155,00 €	454.617,00 €	405.978,00 €	370.041,00 €	375.725,00 €
579100 Sonstige AfA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	128.690,00 €	128.690,00 €
<b>* Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5.394.453,22 €</b>	<b>5.317.521,00 €</b>	<b>5.468.165,00 €</b>	<b>5.611.152,00 €</b>	<b>5.971.709,00 €</b>	<b>6.395.157,00 €</b>

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Abschreibungen führen nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

## Transferaufwendungen

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
531400 Aufw. für Zuweisungen ZV	2.505.430,12 €	2.574.100,00 €	2.625.260,00 €	2.649.960,00 €	2.674.860,00 €	2.700.060,00 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	276.981,00 €	1.479.800,00 €	1.004.800,00 €	334.800,00 €	274.800,00 €	304.800,00 €
533100 Sozialhilfe an natürliche Personen	108,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
533800 Leistungen AsylbLG	910.133,17 €	516.100,00 €	640.000,00 €	640.000,00 €	640.000,00 €	640.000,00 €
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	116.963,93 €	60.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
534100 Gewerbesteuerumlage	595.242,46 €	575.000,00 €	707.000,00 €	678.000,00 €	685.000,00 €	693.000,00 €
537210 Kreisumlage Allgemein	11.162.046,96 €	11.949.800,00 €	11.898.100,00 €	12.698.300,00 €	13.045.000,00 €	13.939.200,00 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	8.892.007,74 €	9.853.880,00 €	9.475.800,00 €	9.601.100,00 €	9.832.400,00 €	10.174.400,00 €
537250 Umlage VHS	75.453,15 €	89.580,00 €	101.800,00 €	107.500,00 €	104.500,00 €	109.300,00 €
537260 Umlage Berufsschulwesen	643.973,63 €	772.630,00 €	822.100,00 €	882.200,00 €	870.900,00 €	919.100,00 €
539400 Krankenhausumlage	279.508,00 €	317.300,00 €	317.300,00 €	317.300,00 €	317.300,00 €	317.300,00 €
<b>* Transferaufwendungen</b>	<b>25.457.848,16 €</b>	<b>28.188.190,00 €</b>	<b>27.682.160,00 €</b>	<b>27.999.160,00 €</b>	<b>28.534.760,00 €</b>	<b>29.887.160,00 €</b>
nachrichtlich:						
<b>5372xx Kreisumlage (summiert)</b>	<b>20.773.481,48 €</b>	<b>22.665.890,00 €</b>	<b>22.297.800,00 €</b>	<b>23.289.100,00 €</b>	<b>23.852.800,00 €</b>	<b>25.142.000,00 €</b>
<b>Kreisumlage, jährliche Veränderung:</b>		<b>1.892.408,52 €</b>	<b>-368.090,00 €</b>	<b>991.300,00 €</b>	<b>563.700,00 €</b>	<b>1.289.200,00 €</b>

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem geringen Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block der Aufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem:

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (11.100 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.469.800 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (144.360 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (640.000 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (90.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (317.300 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (55.000 €)
- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (185.000 €)
- Kreisumlage (22.297.800 €)
- Gewerbesteuerumlage (707.000 €)

- Breitband – Beseitigung der letzte „Grauen Flecken“ (700.000 €)
- Zuschuss Anbau Heimatmuseum (50.000 €)

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend; deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	76.340 €	
- Reisekosten	9.450 €	
- Dienst- und Schutzkleidung	14.300 €	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.990 €	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	77.010 €	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	286.900 €	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	452.200 €	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	44.060 €	
- Verbrauchsmaterial	65.310 €	
- Zeitungen und Fachliteratur	27.380 €	
- Porto	48.830 €	
- Telefon	56.100 €	
- Pass- und Ausweisformulare (Bundesdruckerei)	105.500 €	
- Haftpflichtversicherung	52.000 €	
- Unfallversicherung	185.900 €	
- Gebäudeversicherung	99.700 €	
- Kfz-Versicherung	33.710 €	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	30.360 €	
- Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (auf Gewinnanteile AggerEnergie, Wasserwerk, Sparkasse, Radio Berg)	139.300 €	

Der Ansatz für "Prüfung, Beratung und Rechtsschutz" beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (12.400 €)
- Prüfung Schlussbilanz (20.000 €)
- PPP Beratungsleistungen (10.000 €)
- Beratungsleistungen Erschließungsbeiträge (8.000 €)

- Beratungsleistung Umstellung auf § 2b Umsatzsteuergesetz (5.000 €)
- Prüfungs- und Beratungsleistungen Freibad (4.500 €)
- Personalbetreuung u.a. Stellenbewertungen (4.000 €)
- Beratungsleistungen Abwasserbeseitigung (6.000 €)
- Beratungsleistungen Stadtplanung (2.000 €) und Gemeindestraßen (1.500 €)
- Beratungs- und Prüfungsleistungen Fotovoltaikanlagen (2.710 €)

In dem unter dem Sachkonto "Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)" veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (80.000)
- Reinigung der Straßeneinläufe (22.000 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (65.600 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (49.000 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (28.000 €)
- Second-Level-Support an den Schulen (106.000 €)
- Schulsozialarbeit (55.000 €)
- Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (20.000 €)

## Finanzaufwendungen

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
551200 Zinsen Land	5.730,69 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551800 Zinsen Kred.	400.472,01 €	488.000,00 €	635.000,00 €	1.021.000,00 €	1.307.000,00 €	1.342.000,00 €
551900 Zinsen s.i.B (PPP-Darlehn)	595.294,50 €	551.220,00 €	504.970,00 €	456.470,00 €	405.610,00 €	352.218,00 €
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	199.367,54 €	367.000,00 €	467.000,00 €	739.000,00 €	830.000,00 €	887.000,00 €
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	21.397,86 €	27.450,00 €	24.840,00 €	25.870,00 €	26.920,00 €	28.020,00 €
559600 Aufwand aus Abzinsung/Aufzinsung	78.526,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>* Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.300.788,60 €</b>	<b>1.433.670,00 €</b>	<b>1.731.810,00 €</b>	<b>2.242.340,00 €</b>	<b>2.569.530,00 €</b>	<b>2.609.238,00 €</b>

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf insgesamt 1.732 T€. Für langfristige Darlehn werden die Zinsen detailliert ermittelt und bei Neuaufnahmen und Prolongationen mit 4,0 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit anfänglich 2,2 %) sind in Höhe von 467 T€ berücksichtigt.

## Globaler Minderaufwand

Gemäß § 75 Abs. 2 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann nach § 79 Abs. 2 GO NRW im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage wird ab dem Haushaltsjahr 2024 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Da in den vergangenen Jahren regelmäßig Planansätze aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig ausgeschöpft wurden und somit im Jahresergebnis den Haushalt entlastet haben, wird auch im Rahmen der Planung der globale Minderaufwand als belastbares Instrument angesehen. Für das Jahr 2024 wird der globale Minderaufwand mit 570,8 T€ eingeplant. Dies entspricht 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

## Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2024 nicht erreicht. Ebenso sind die Jahre 2025 bis 2027 in der Ergebnisplanung nicht ausgeglichen. Hierzu ergibt sich folgende Übersicht:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.384.143,34 €	3.125.140,00 €	1.766.089,00 €	5.311.270,00 €	3.370.086,00 €	3.899.819,00 €
** Außerordentliches Ergebnis	-1.155.172,50 €	-2.264.990,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
**** <b> Jahresergebnis</b>	<b>-3.539.315,84 €</b>	<b>860.150,00 €</b>	<b>1.766.089,00 €</b>	<b>5.311.270,00 €</b>	<b>3.370.086,00 €</b>	<b>3.899.819,00 €</b>
** Globaler Minderaufwand	0,00 €	0,00 €	-570.800,00 €	-1.141.300,00 €	-1.155.900,00 €	-1.196.300,00 €
**** <b> Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-3.539.315,84 €</b>	<b>860.150,00 €</b>	<b>1.195.289,00 €</b>	<b>4.169.970,00 €</b>	<b>2.214.186,00 €</b>	<b>2.703.519,00 €</b>

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der Tabelle unter Punkt 4 zu entnehmen.

## 2.2.4 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (siehe Seiten 14 bis 16) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich in den Einzelpositionen grundsätzlich aus den unter 2.2.3 erläuterten Erträgen und Aufwendungen. Ausgenommen sind die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Abschreibungen. Die geplanten Zahlungsströme führen zu folgendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.577.566,93 €	-50.763.250,00 €	-53.370.190,00 €	-50.534.605,00 €	-53.708.175,00 €	-55.135.845,00 €
** Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.964.344,68 €	51.545.515,00 €	52.571.900,00 €	52.912.975,00 €	53.603.535,00 €	55.232.669,00 €
<b>*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.613.222,25 €</b>	<b>782.265,00 €</b>	<b>-798.290,00 €</b>	<b>2.378.370,00 €</b>	<b>-104.640,00 €</b>	<b>96.824,00 €</b>

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Investitionen oberhalb der für Bergneustadt festgelegten Wertgrenze von 10 T€ als Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen. Alle veranschlagten Investitionen sind tabellarisch ab Seite 309 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 315 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameralen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert. In der Übersicht entwickeln sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
681xxx Investitionszuwendungen	-3.146.269,79 €	-5.891.900,00 €	-7.475.400,00 €	-5.768.000,00 €	-5.217.700,00 €	-6.030.400,00 €
682xxx Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-378.342,00 €	-57.500,00 €	-97.500,00 €	-2.745.500,00 €	-1.293.500,00 €	-4.793.500,00 €
683xxx Einzahlungen Beiträge + ähnliche Entgelte	-114.815,27 €	-484.500,00 €	-574.000,00 €	-253.000,00 €	-3.348.000,00 €	-612.500,00 €
<b>** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.639.427,06 €</b>	<b>-6.433.900,00 €</b>	<b>-8.146.900,00 €</b>	<b>-8.766.500,00 €</b>	<b>-9.859.200,00 €</b>	<b>-11.436.400,00 €</b>

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
782xxx Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	1.252.329,11 €	1.729.000,00 €	1.619.000,00 €	1.747.000,00 €	1.372.000,00 €	49.000,00 €
783xxx Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.987.877,97 €	7.778.500,00 €	13.906.500,00 €	15.019.800,00 €	8.633.500,00 €	13.484.500,00 €
782xxx Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	529.313,86 €	1.916.100,00 €	2.043.700,00 €	1.233.400,00 €	981.400,00 €	483.300,00 €
782xxx Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
781xxx Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	44.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
782xxx Sonstige Investitionsauszahlungen	27.623,32 €	32.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
<b>** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.797.144,26 €</b>	<b>11.455.700,00 €</b>	<b>17.628.300,00 €</b>	<b>18.015.300,00 €</b>	<b>11.002.000,00 €</b>	<b>14.031.900,00 €</b>

## 2.2.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung

In den Zeilen 33 und 35 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Für Liquiditätskredite sind notwendige Aufnahmen in Zeile 34 und eventuell mögliche Tilgungen in der Zeile 36 ausgewiesen. Die Zahlungsströme entwickeln sich wie nachfolgend dargestellt:

Sachkonto	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
691800 Einzahlungen aus Investitionskrediten	-1.543.700,00 €	-5.021.800,00 €	-9.481.400,00 €	-9.248.800,00 €	-1.142.800,00 €	-2.595.500,00 €
692800 Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	-5.200.000,00 €	-4.400.000,00 €	-1.900.000,00 €	-5.200.000,00 €	-2.900.000,00 €	-3.200.000,00 €
791xxx Tilgung von Investitionskrediten	2.767.271,23 €	2.720.480,00 €	2.648.730,00 €	2.828.230,00 €	3.025.090,00 €	3.096.440,00 €
792800 Tilgung von Liquiditätskrediten	8.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>*** Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.123.571,23 €</b>	<b>-6.701.320,00 €</b>	<b>-8.732.670,00 €</b>	<b>-11.620.570,00 €</b>	<b>-1.017.710,00 €</b>	<b>-2.699.060,00 €</b>

Die geplanten Kreditaufnahmen und vorgesehenen Tilgungen werden zu folgender Entwicklung der (Bank-) Verbindlichkeiten führen:

Entwicklung des Schuldenstands	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionskredite zum 31.12.	41.636.306,48 €	43.937.626,48 €	50.770.296,48 €	57.190.866,48 €	55.308.576,48 €	54.807.636,48 €
Liquiditätskredite zum 31.12.	19.605.435,20 €	24.005.435,20 €	25.905.435,20 €	31.105.435,20 €	34.005.435,20 €	37.205.435,20 €
<b>Summe zum 31.12.:</b>	<b>61.241.741,68 €</b>	<b>67.943.061,68 €</b>	<b>76.675.731,68 €</b>	<b>88.296.301,68 €</b>	<b>89.314.011,68 €</b>	<b>92.013.071,68 €</b>

Ergänzend wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 308 verwiesen.

## 2.2.6 Schulen

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen hatten aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgefedert. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopierermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2024 ergeben sich folgende Beträge:

- Grundschulverbund Bergneustadt	34.070 €
- GGS Hackenberg	23.850 €
- GGS Wiedenest	20.510 €
- Hauptschule	46.310 €
- Realschule	51.640 €
- Gymnasium	56.700 €

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € - aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler - bereitgestellt. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € - aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler - bereitgestellt. Zusätzlich werden seit der Umschichtung der Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter in den konsumtiven Bereich zusätzlich 3.700 € investiv zur Verfügung gestellt. Investive Auszahlungen in 2024:

- Grundschulverbund Bergneustadt	3.000 €
- GGS Hackenberg	2.400 €
- GGS Wiedenest	2.100 €
- Hauptschule	3.100 €
- Realschule	4.300 €
- Gymnasium	4.700 €

Ebenfalls sind für jede Bergneustädter Schule erhebliche Mittel für laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der digitalen Ausstattung der Schulen nach dem Medienentwicklungsplan veranschlagt. Die digitale Ausstattung der Schulen konnte im Rahmen von Förderprogrammen deutlich verbessert werden, Unterhaltung und notwendiger Ersatz der Medien müssen nun aber aus Eigenmitteln erfolgen.

Der am 01.03.2008 in Kraft getretene **PPP-Vertrag** mit der Firma VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung angestiegen ist. Der Gesamtbetrag der hieraus resultierenden Verpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 16,4 Mio. € (netto). Insoweit wird auch auf die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnisplänen verwiesen.

Zum (teilweisen) Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich zahlt das Land ab dem Jahr 2015 eine **Inklusionspauschale** an die Kommunen. Die Mittel der Inklusionspauschale sind im vorliegenden Haushaltsplan nicht veranschlagt. Notwendige Aufwendungen/investive Auszahlungen sollen bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

### **2.2.7 Stärkung der Schulinfrastruktur**

In den Schulen sind die Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ fortgeführt worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk wurden die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet. Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer solchen zeitgemäßen Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Das bedeutet, dass nicht jede technische Neuerung unmittelbar in den Schulen ausprobiert werden muss.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers in Höhe von 10 % kann bei Zuwendung an kommunale Schulträger von Schulen auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sowie aus der Schulpauschale finanziert werden.

### **2.2.8 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen**

Neben Belastungen aus dem unter Ziffer 2.2.6 angeführten PPP-Vertrag sowie die unter 3. aufgeführten Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg ergeben sich aus den Straßenentwässerungskostenanteilen weitere Belastungen der Haushaltswirtschaft. Im Rahmen der jährlichen Gebührenbedarfsberechnung wurden diese Anteile für 2024 mit 647.720 € ermittelt. Mit diesem Betrag sind sie im Teilergebnisplan 12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen) berücksichtigt. Aus der Ausfallbürgschaft für das interkommunale Gewerbegebiet Wenrath/Sinspert über 1,55 Mio. € zugunsten der Sparkasse Gummersbach werden sich in der Planungsperiode nach heutigem Stand keine Belastungen ergeben.

Die uns seit 2020 begleitende Bilanzierungshilfe, die vielen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren die Genehmigungsfähigkeit ihres Haushalts und damit die Handlungsfähigkeit gesichert hat, war in diesen schweren Jahren auch für Bergneustadt eine willkommene Hilfe. Mindereinnahmen (z.B. Steuern und Gebühren) sowie Mehraufwendungen (z.B. Energiekosten) wurden in einer Nebenrechnung des Haushaltes separiert (isoliert) und einem fiktiven Anlagevermögen auf der Aktiv-Seite der Bilanz als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Handlungsfähigkeit“ gegenübergestellt. Diese Position muss ab 2026 über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Mit Beginn dieser Abschreibung wird die in Anspruch genommene Hilfe also ab 2026 nach heutigem Stand unsere zukünftigen Haushalte jährlich mit 128.690 € belasten und summiert sich auf 6.434.680 €.

## 2.2.9 Wesentliche Ziele und Strategien

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Bergneustadt ein Leitbild für die Arbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufgestellt: „WIR SUCHEN DER STADT BESTES! Es ist unser Ziel, in allen Aufgabenbereichen die Qualität unserer Arbeit ständig zu verbessern. Dabei verstehen wir uns als freundliche und hilfsbereite Dienstleister, die sich dem Wohl der hier lebenden Menschen verpflichtet sehen.“

Im Wesentlichen geht es dabei um die Qualitätsverbesserung, was sich positiv auf die gesamte Leistungsfähigkeit der Behörde auswirkt. Gefördert wird dies ebenfalls durch möglichst optimale Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Umsetzung des Leitbildes orientiert sich an folgenden Punkten: Bürger- und Kundenorientierung, Kompetenzen im organisatorischen, planerischen, kommunikativen, sozialen und betrieblichen Bereich, Motivation und Identifikation mit den Aufgaben jedes Einzelnen. Auf der Grundlage dieses Leitbildes wurden in den Fachbereichen Ziele für jede Produktgruppe aufgestellt, die im Haushaltsplan ab Seite 20 dargestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2024 ist das dritte Jahr nach dem Stärkungspakt. Nachdem der Haushalt 2023 schon nicht ausgeglichen war, war der Ausgleich auch bei der Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplanes für das Jahr 2024 nicht zu erreichen. Ebenfalls in der mittelfristigen Planung kann in keinem der Jahre ein Ausgleich dargestellt werden. Immer noch begleiten uns Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges mit all seinen menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Die Energiepreise, insbesondere Gas und Strom, sind enorm gestiegen und Preissteigerungen im Baugewerbe und im Handwerk lassen die Kosten für Baumaßnahmen in die Höhe schnellen.

Mit Abschluss des Jahres 2019 weist die Bilanz wieder ein positives Eigenkapital aus. Neben äußerster Sparsamkeit und dem verantwortungsvollen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Budget haben die erheblichen Personalreduzierungen in den Jahren 2012 bis 2021 und die starke Beteiligung der Bürgerschaft über den hohen Hebesatz zur Grundsteuer B zu diesem Ziel geführt. Für das Jahr 2022 hatte der Rat der Stadt Bergneustadt zunächst einmalig den Hebesatz der Grundsteuer B auf 895 v.H. gesenkt. Aufgrund eingetretener Verbesserungen konnte dieser Hebesatz auch im Jahr 2023 beibehalten werden. Die Werte im vorliegenden Haushaltsplan 2024 beruhen - wie vorgesehen - aber wieder auf einem Hebesatz von 959 v.H. Mit dieser Maßnahme sollte das Eigenkapital über eine möglichst ausgeglichene Haushaltsplanung positiv gehalten werden. Die sich aus der Planung ergebenden hohen Jahresfehlbeträge führen aber zunächst zu einem Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2026.

Betrachtet man die Entwicklung des Eigenkapitals in der Anlage dieses Vorberichts unter Punkt 4 erkennt man die tatsächlichen Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt. Planen wir im Haushalt 2022 noch einen stetigen Anstieg des Eigenkapitals, so wird dieses mit der aktuellen Planung deutlich reduziert.

Die Diskussion über die Altschuldenübernahme ist noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Bergneustadt bemüht sich um Zuschüsse für eine Vielzahl von Maßnahmen. Dennoch sind die Eigenanteile und die Folgekosten aus solchen Projekten nicht zu unterschätzen.

Auch wenn der Stärkungspakt Stadtfinanzen zum 31.12.2021 ausgelaufen ist, werden strategisch gesehen die Vorgaben des Stärkungspaktes auch nach dessen Auslaufen weiterhin beachtet und in möglichst vielen Bereichen beibehalten. Die Maßgaben des Stärkungspaktes beinhalten, dass die Kommunen ihre Sparbemühungen festlegen und verpflichten sich, eine Reihe gesetzlicher Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung, also Maßnahmen die ein Haushaltsdefizit abwenden zu erfüllen. Die Pflicht zur erneuten Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird mit dem vorliegenden Haushalt unter Anwendung der geänderten GO NRW mit der Inanspruchnahme des globalen Minderaufwandes ab 2024, dem Verlustvortrag ab dem Jahr 2026 sowie der Wiederanhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B aus Sicht der Verwaltung vermieden. Als größtes Ziel ist zu sehen, dass das Eigenkapital nicht gänzlich aufgebraucht wird, um der Stadt nicht noch den letzten Handlungsspielraum zu nehmen.

### **3. Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges entfallenden Haushaltsbelastungen**

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Bergneustadt zu Mindererträgen und Mehraufwendungen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 geführt. Ab dem Jahr 2022 haben der Ukraine-Krieg und deren Folgen zu weiteren Belastungen im städtischen Haushalt geführt.

Das vom Land NRW beschlossene NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CUIG NRW) mit den haushaltsrechtlichen Ausnahmeregelungen läuft mit dem Jahr 2023 aus. Somit sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 keine rechnerischen Ermittlungen der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen und dessen Isolierungen mehr möglich. Weiterhin ist die Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre linear abzuschreiben oder sie ist ganz oder in Anteilen gegen die Ausgleichsrücklage erfolgsneutral auszubuchen. In Bergneustadt errechnet sich eine jährliche Abschreibung in Höhe von 128.690 € über 50 Jahre.

Summe der Bilanzierungshilfe bis 31.12.2022	4.169.690 €	
Planwert 2023	2.264.990 €	
Summe	6.434.680 €	ergibt eine Abschreibung i.H.v. 128.690 €

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Eigenkapital	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verlustvortrag	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Ausgleich § 75 Abs. 2 GO NRW	Genehmigung § 75 Abs. 4 GO NRW	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 Allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 Allg. Rückl.
2021 IST	1.1 Allgemeine Rücklage	5.407.774,71 €	4.099.605,98 €		- €	- €	4.472,05 €	5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.351.943,68 €	270.388,74 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	105.143,21 €			- €	4.099.605,98 €	4.204.749,19 €					
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.512.917,92 €</b>			- €	<b>4.099.605,98 €</b>	<b>9.616.995,95 €</b>					
2022 IST	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €	3.539.316,00 €		- €		306.831,67 €	5.719.078,43 €	Ja	Nein	1.353.061,69 €	270.612,34 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	4.204.749,19 €			- €	3.539.315,84 €	7.744.065,03 €					
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>9.616.995,95 €</b>			- €	<b>3.539.315,84 €</b>	<b>13.463.143,46 €</b>					
2023 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.719.078,43 €	- 860.150,00 €		- €			5.719.078,43 €	Ja	Nein	1.429.769,61 €	285.953,92 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	7.744.065,03 €			860.150,00 €		6.883.915,03 €					
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>13.463.143,46 €</b>			<b>860.150,00 €</b>	- €	<b>12.602.993,46 €</b>					
2024 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.719.078,43 €	- 1.195.289,00 €	- €	- €			5.719.078,43 €	Ja	Nein	1.429.769,61 €	285.953,92 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	6.883.915,03 €			1.195.289,00 €		5.688.626,03 €					
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>12.602.993,46 €</b>			<b>1.195.289,00 €</b>	- €	<b>11.407.704,46 €</b>					
2025 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.719.078,43 €	- 4.169.970,00 €	- €	- €			5.719.078,43 €	Ja	Nein	1.429.769,61 €	285.953,92 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	5.688.626,03 €			4.169.970,00 €		1.518.656,03 €					
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>11.407.704,46 €</b>			<b>4.169.970,00 €</b>	- €	<b>7.237.734,46 €</b>					
2026 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.719.078,43 €	- 2.214.186,00 €	695.529,97 €	- €			5.719.078,43 €	Nein	Ja	1.429.769,61 €	285.953,92 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.518.656,03 €			1.518.656,03 €		- €					
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>7.237.734,46 €</b>			<b>1.518.656,03 €</b>	- €	<b>5.719.078,43 €</b>					
2027 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.719.078,43 €	- 2.703.519,00 €	2.703.519,00 €	- €			5.719.078,43 €	Nein	Ja	1.429.769,61 €	285.953,92 €
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €			- €		- €					
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.719.078,43 €</b>			<b>- €</b>	- €	<b>5.719.078,43 €</b>					

Die Erträge und Aufwendungen im Haushalt 2024 wurden in allen Planjahren gemäß § 11 KomHVO NRW in ihrer voraussichtlichen Höhe geplant. Hierbei werden aus Vorsichtsgründen Erträge eher niedrig und Aufwendungen in aufgerundeter Höhe veranschlagt, soweit sie nicht feststehen. Insoweit wird bei Ausführung des Haushaltsplans nicht mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet. Mit dem am 28.02.2024 beschlossenen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) wird den Kommunen die Verwendung des Instruments „Verlustvortrag“ ermöglicht. Hiervon wird Gebrauch gemacht.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt ab mit einem Jahresfehlbetrag von 1,2 Mio. € unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 571 T€. Wie in der vorstehenden Tabelle dargestellt, wird der Fehlbetrag in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Das Haushaltsjahr 2025 schließt im Ergebnisplan mit einem Defizit von 4,2 Mio. € unter Berücksichtigung eines

globalen Minderaufwandes von 1,1 Mio. € ab. Auch dieser kann komplett über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 1,2 Mio. € wird der Fehlbetrag 2026 in Höhe von 2,2 Mio. € mit einem Teilbetrag von 1,5 Mio. € durch den Restbestand der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der dann verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 696 T€ wird als Verlustvortrag in folgende Jahre, längstens 2029, vorgetragen. Das geplante Jahresergebnis 2027 mit einem Defizit von 2,7 Mio. € unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 1,2 Mio. € führt in voller Höhe zu einem Verlustvortrag, der ebenfalls in folgende Jahre, längstens 2030, vorgetragen werden muss.

Entgegen der Planung wird das Haushaltsjahr 2023 nicht mit einem Defizit von 860 T€ abschließen. Nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten kann aufgrund erheblicher Mehrerträge mindestens mit einer „schwarzen Null“ im Abschluss 2023 gerechnet werden. Die prognostizierte Ergebnisverbesserung wird ausreichen, den Verlustvortrag des Planjahres 2026 zu decken.

Der verbleibende Verlustvortrag 2027 muss spätestens im Jahr 2030 einer Deckung zugeführt werden. Der aktuelle Haushalt ist durch die Folgen des Ukrainekrieges und den sich daraus ergebenden schlechteren Rahmenbedingungen inklusive der inflationären Entwicklung zurückhaltend und mit deutlich steigenden Aufwendungen geplant. Die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung ab 2025 ff wird also durch steigende Erträge zu einem Absinken der aktuellen Plandefizite führen. Zusätzlich wird speziell für Bergneustadt über die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete eine verbesserte Ertragslage erwartet. Die Ansiedlung von Familien in den Neubaugebieten „Wiebusch“ und „Wiedenest-Süd“ wird forciert und in der Kombination mit der Entwicklung von Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen wird Wachstum generiert. Die Entwicklung der Gewerbegebiete Dreiert und Schlöten II schreitet voran. Die bauliche Umsetzung für das Gewerbegebiet Dreiert soll in 2025 abgeschlossen werden. Diese neuen Gewerbeflächen werden bereits heute von wirtschaftlich sehr vielversprechenden Unternehmen gut nachgefragt, die auch zu einem deutlich steigenden Gewerbesteueraufkommen für 2027 ff beitragen werden.

Sollten sich diese prognostizierten Verbesserungen nicht in der benötigten Höhe einstellen, müssten in letzter Konsequenz die Realsteuerhebesätze derart angepasst werden, dass insgesamt ein Mehrertrag von 2,5 Mio. € generiert wird. Über diese Option, den Verlustvortrag 2027 abzudecken, wird der Rat spätestens mit der Haushaltsplanung 2027 entscheiden müssen.

## 5. Jahresabschluss des Vorvorjahres

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind dem Haushaltsplan die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf. Der Jahresabschluss des Jahres 2021 wurde am 31.08.2022 festgestellt und ist diesem Haushaltsplan auf den folgenden Seiten als Anlage beigefügt.

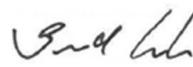
Bilanz Jahresabschluss der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 31.12.2022

AKTIVA	Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2022	PASSIVA	Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2022
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.014.517,49 €	4.169.689,99 €	1. Eigenkapital	9.616.995,95 €	13.463.143,46 €
1. Anlagevermögen	162.129.906,95 €	158.833.965,59 €	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €	5.719.078,43 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	522.490,00 €	586.687,07 €	1.3 Ausgleichsrücklage	105.143,21 €	4.204.749,19 €
1.2. Sachanlagen	152.146.983,79 €	148.807.696,37 €	1.4 Jahresüberschuss	4.099.605,98 €	3.539.315,84 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.115.999,60 €	14.176.262,50 €	2. Sonderposten	66.274.664,30 €	66.093.989,38 €
1.2.1.1 Grünflächen	11.709.935,36 €	11.785.911,32 €	2.1 für Zuwendungen	55.992.603,87 €	56.116.845,79 €
1.2.1.2 Ackerland	301.773,74 €	301.139,74 €	2.2 für Beiträge	8.867.020,00 €	8.464.295,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	234.656,03 €	234.493,97 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	620.713,85 €	758.403,01 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.869.634,47 €	1.854.717,47 €	2.4 Sonstige Sonderposten	794.326,58 €	754.445,58 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.502.465,56 €	62.060.838,75 €	3. Rückstellungen	21.796.633,16 €	22.611.943,72 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.899.233,95 €	5.678.534,95 €	3.1 Pensionsrückstellungen	19.335.673,00 €	19.996.355,00 €
1.2.2.2 Schulen	44.412.933,00 €	43.055.032,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	384.775,70 €	462.425,51 €
1.2.2.3 Wohnbauten	2.183.545,00 €	1.301.195,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW	2.076.184,46 €	2.153.163,21 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.006.753,61 €	12.026.076,80 €	4. Verbindlichkeiten	72.040.688,50 €	66.915.149,14 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.738.962,38 €	65.979.727,11 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.989.717,71 €	41.636.306,48 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.170.083,69 €	10.178.840,42 €	4.2.5 von Kreditinstituten	42.999.717,71 €	41.636.306,48 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.182.526,00 €	3.963.307,00 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.500.000,00 €	19.605.435,20 €
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	23.944.349,00 €	23.486.998,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.943.487,21 €	3.523.113,82 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	28.329.412,69 €	28.253.270,69 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.059,41 €	14.111,08 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	112.591,00 €	97.311,00 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	501.152,80 €	352.972,60 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.403,00 €	245.985,00 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.091.271,37 €	1.783.209,96 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	240.552,73 €	240.552,73 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.516.753,33 €	6.508.922,19 €
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.027.732,84 €	3.905.671,07 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.276.672,54 €	1.185.206,13 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.226.195,14 €	1.013.453,08 €			
1.3. Finanzanlagen	9.460.433,16 €	9.439.582,15 €			
1.3.2 Beteiligungen	6.609.351,44 €	6.609.369,42 €			
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	2.445.490,26 €			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	405.591,46 €	384.722,47 €			
2. Umlaufvermögen	10.575.762,06 €	11.969.457,07 €			
2.1 Vorräte	47.585,00 €	52.410,00 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	47.585,00 €	52.410,00 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.400.474,11 €	5.554.035,93 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.215.073,84 €	3.781.951,45 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	520.675,78 €	347.309,81 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.664.724,49 €	1.424.774,67 €			
2.4 Liquide Mittel	5.127.702,95 €	6.363.011,14 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	525.548,74 €	620.035,24 €			
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>176.245.735,24 €</b>	<b>175.593.147,89 €</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>176.245.735,24 €</b>	<b>175.593.147,89 €</b>

Bergneustadt, den 30.03.2023

aufgestellt:

bestätigt:



Bernd Knabe  
Stadtkämmerer



Matthias Thul  
Bürgermeister

# Jahresrechnung 2022



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-24.815.325,77	-23.179.100,00		-24.450.441,36	-1.271.341,36	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.751.716,80	-19.532.696,00		-19.483.896,39	48.799,61	
3	+ Sonstige Transfererträge	-13.046,23	-1.000,00		-183.481,60	-182.481,60	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.570.094,68	-7.541.059,00		-7.683.091,37	-142.032,37	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-629.210,08	-601.980,00		-556.656,99	45.323,01	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-355.481,25	-293.645,00		-365.183,77	-71.538,77	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.278.106,17	-1.223.421,00		-1.751.861,34	-528.440,34	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-63.716,66	-48.200,00		-60.134,55	-11.934,55	
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-51.476.697,64</b>	<b>-52.421.101,00</b>		<b>-54.534.747,37</b>	<b>-2.113.646,37</b>	
11	- Personalaufwendungen	6.454.528,23	6.745.460,00		6.895.705,02	150.245,02	
12	- Versorgungsaufwendungen	986.409,84	1.429.340,00		1.514.635,00	85.295,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.600.351,97	11.375.364,00	846.384,00	9.075.886,71	-2.299.477,29	1.729.466,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.375.319,46	5.489.788,00		5.394.453,22	-95.334,78	
15	- Transferaufwendungen	24.454.728,88	30.990.874,00	4.990.714,00	25.457.848,16	-5.533.025,84	4.990.714,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.495.851,87	2.498.898,07	81.048,07	3.045.687,21	546.789,14	47.745,44
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>48.367.190,25</b>	<b>58.529.724,07</b>	<b>5.918.146,07</b>	<b>51.384.215,32</b>	<b>-7.145.508,75</b>	<b>6.767.925,53</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.109.507,39</b>	<b>6.108.623,07</b>	<b>5.918.146,07</b>	<b>-3.150.532,05</b>	<b>-9.259.155,12</b>	<b>6.767.925,53</b>
19	+ Finanzerträge	-600.427,98	-542.150,00		-534.399,89	7.750,11	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.309.098,43	1.371.670,00		1.300.788,60	-70.881,40	
21	= <b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>708.670,45</b>	<b>829.520,00</b>		<b>766.388,71</b>	<b>-63.131,29</b>	
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.400.836,94</b>	<b>6.938.143,07</b>	<b>5.918.146,07</b>	<b>-2.384.143,34</b>	<b>-9.322.286,41</b>	<b>6.767.925,53</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.698.769,04	-1.635.900,00		-1.155.172,50	480.727,50	
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-1.698.769,04</b>	<b>-1.635.900,00</b>		<b>-1.155.172,50</b>	<b>480.727,50</b>	
26	= <b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-4.099.605,98</b>	<b>5.302.243,07</b>	<b>5.918.146,07</b>	<b>-3.539.315,84</b>	<b>-8.841.558,91</b>	<b>6.767.925,53</b>
28	= <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-4.099.605,98</b>	<b>5.302.243,07</b>	<b>5.918.146,07</b>	<b>-3.539.315,84</b>	<b>-8.841.558,91</b>	<b>6.767.925,53</b>

Bergneustadt, 30.03.2023

aufgestellt:

Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:

Matthias Thul, Bürgermeister

# Jahresrechnung 2022



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

## Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

<b>Ergebnisrechnung</b>		<i>Ergebnis 2021</i>			<i>Ist-Ergebnis 2022</i>		
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-98.283,12			-2.365.720,79		
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	93.811,07			2.058.889,12		
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo</b> (=Zeilen 29 bis 32)	<b>-4.472,05</b>			<b>-306.831,67</b>		

# Jahresrechnung 2022



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-24.384.734,06	-23.179.100,00		-23.736.427,41	-557.327,41	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.614.771,82	-16.969.460,00		-16.130.996,68	838.463,32	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-13.559,83	-1.000,00		-176.563,89	-175.563,89	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.188.257,15	-6.899.990,00		-7.022.924,94	-122.934,94	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-616.278,73	-601.980,00		-599.644,72	2.335,28	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-328.933,02	-293.645,00		-346.713,78	-53.068,78	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-70.641,03	-881.920,00		-1.029.913,60	-147.993,60	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-578.632,27	-527.150,00		-534.381,91	-7.231,91	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-46.795.807,91</b>	<b>-49.354.245,00</b>		<b>-49.577.566,93</b>	<b>-223.321,93</b>	
10	-	Personalauszahlungen	6.004.391,07	6.300.180,00		6.241.257,80	-58.922,20	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.367.968,00	1.420.520,00		1.340.412,84	-80.107,16	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.190.319,02	11.375.364,00	846.384,00	8.810.897,08	-2.564.466,92	1.729.466,09
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	1.327.100,66	1.371.670,00		1.223.144,82	-148.525,18	
14	-	Transferauszahlungen	25.307.146,22	30.990.874,00	4.990.714,00	25.446.118,68	-5.544.755,32	4.990.714,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.803.898,97	1.982.548,07	81.048,07	1.902.513,46	-80.034,61	47.745,44
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>44.000.823,94</b>	<b>53.441.156,07</b>	<b>5.918.146,07</b>	<b>44.964.344,68</b>	<b>-8.476.811,39</b>	<b>6.767.925,53</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-2.794.983,97</b>	<b>4.086.911,07</b>	<b>5.918.146,07</b>	<b>-4.613.222,25</b>	<b>-8.700.133,32</b>	<b>6.767.925,53</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.613.602,98	-4.857.400,00		-3.146.269,79	1.711.130,21	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-434.853,70	-74.500,00		-378.342,00	-303.842,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-74.142,97	-573.800,00		-114.815,27	458.984,73	
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.122.599,65</b>	<b>-5.505.700,00</b>		<b>-3.639.427,06</b>	<b>1.866.272,94</b>	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	273.886,61	3.678.849,57	884.849,57	1.252.329,11	-2.426.520,46	2.052.885,19
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.961.989,79	7.807.114,82	5.103.114,82	1.987.877,97	-5.819.236,85	5.304.132,41
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	897.801,01	3.010.997,53	1.588.097,53	529.313,86	-2.481.683,67	2.152.065,55
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	343,43					

# Jahresrechnung 2022



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	14.831,88	126.600,00	21.500,00	27.623,32	-98.976,68	35.625,43
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>4.148.852,72</b>	<b>14.623.561,92</b>	<b>7.597.561,92</b>	<b>3.797.144,26</b>	<b>-10.826.417,66</b>	<b>9.544.708,58</b>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>1.026.253,07</b>	<b>9.117.861,92</b>	<b>7.597.561,92</b>	<b>157.717,20</b>	<b>-8.960.144,72</b>	<b>9.544.708,58</b>
32	=	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-1.768.730,90</b>	<b>13.204.772,99</b>	<b>13.515.707,99</b>	<b>-4.455.505,05</b>	<b>-17.660.278,04</b>	<b>16.312.634,11</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.000.000,00	-1.520.300,00		-1.543.700,00	-23.400,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.000.000,00	-1.000.000,00		-5.200.000,00	-4.200.000,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.700.875,01	2.775.380,00		2.767.271,23	-8.108,77	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00			8.100.000,00	8.100.000,00	
37	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.700.875,01</b>	<b>255.080,00</b>		<b>4.123.571,23</b>	<b>3.868.491,23</b>	
38	=	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>932.144,11</b>	<b>13.459.852,99</b>	<b>13.515.707,99</b>	<b>-331.933,82</b>	<b>-13.791.786,81</b>	<b>16.312.634,11</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.780.360,08	-5.127.703,00		-5.127.702,95	0,05	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	2.720.513,02			-897.939,17	-897.939,17	
41	=	<b>Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-5.127.702,95</b>	<b>8.332.149,99</b>	<b>13.515.707,99</b>	<b>-6.357.575,94</b>	<b>-14.689.725,93</b>	<b>16.312.634,11</b>

Bergneustadt, 30.03.2023

aufgestellt:

Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:

Matthias Thul, Bürgermeister

## **6. Kosten- und Leistungsrechnung**

### **6.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 16 KomHVO NRW müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

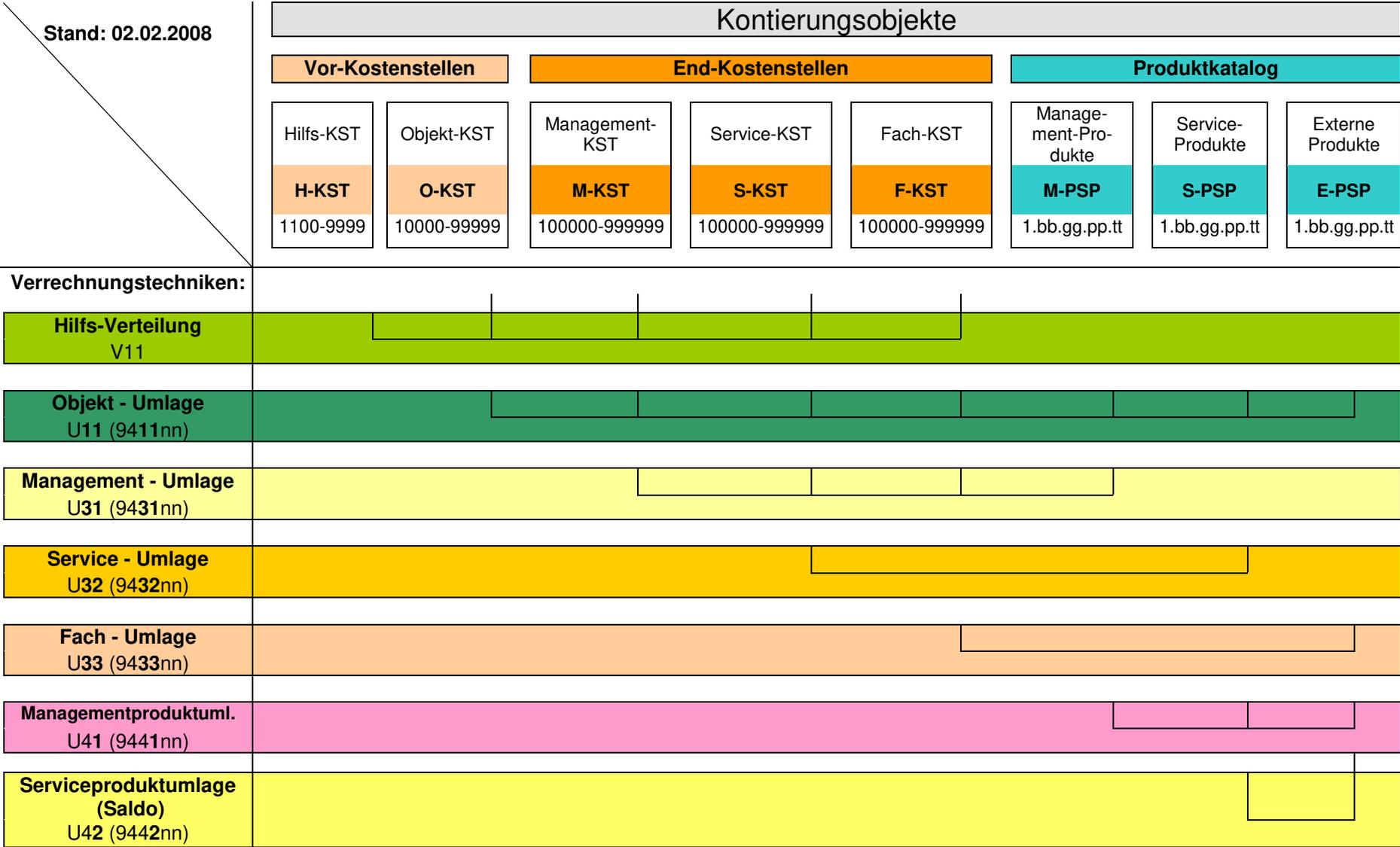
Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

### **6.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt**

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

**Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:**



### 1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Service-beziehungsweise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

### 2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

### 3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

### 4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

### 5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

#### 6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

#### 7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

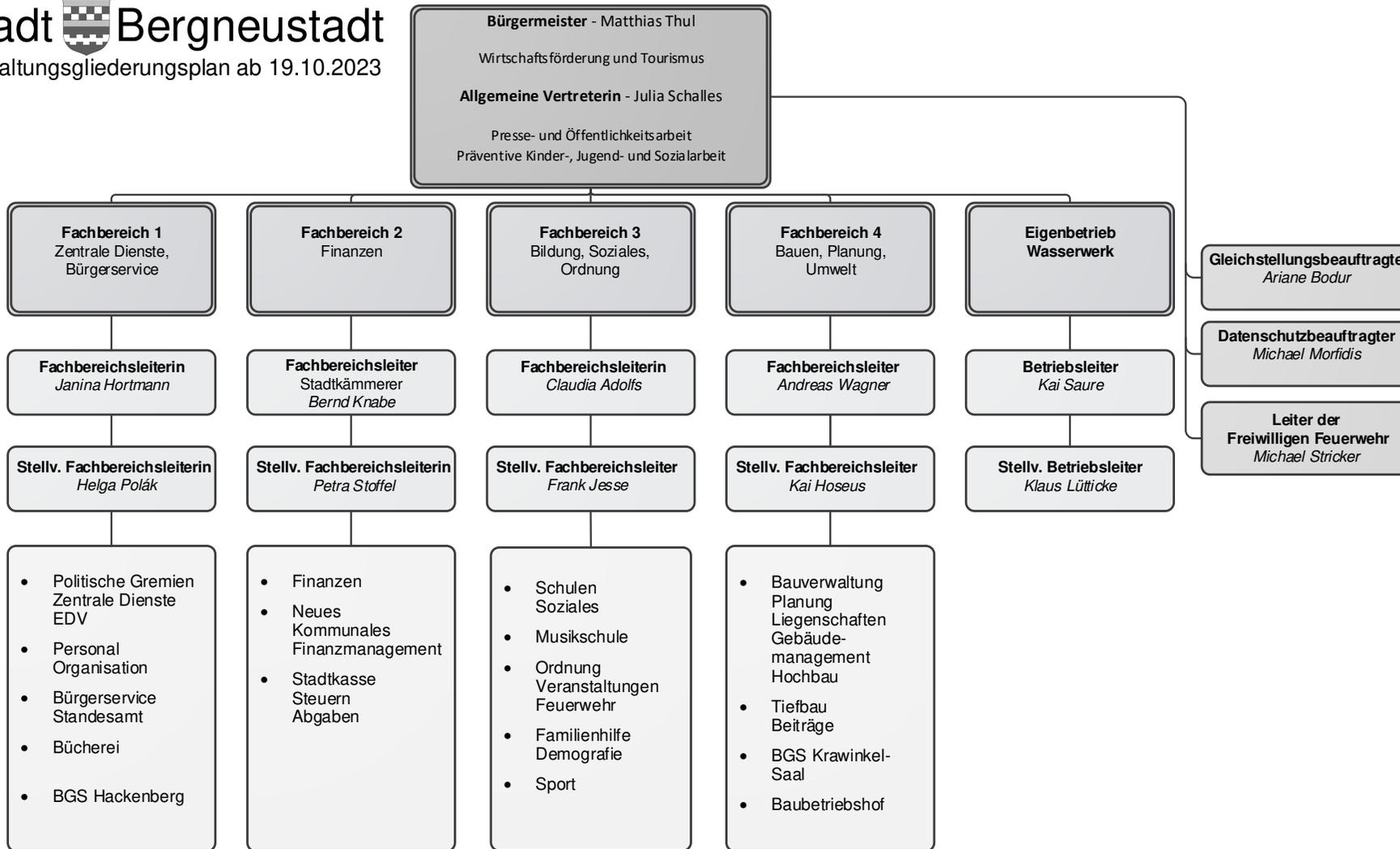
### **7. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen**

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

Am 1. Januar 2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Kraft getreten. Seit dem ist die Kommune nicht mehr verpflichtet zu allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Demzufolge kann die Abbildung von Zielen und Kennzahlen auf die spezifischen Informationsbedürfnisse vor Ort angepasst werden.

# 8. Verwaltungsgliederungsplan



## 9. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 61 Produktgruppen mit insgesamt 89 Produkten.

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01			<b>Innere Verwaltung</b>	<b>Seite 16</b>		
01	01		<b>Politische Gremien</b>	<b>Seite 18</b>		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; SchulA; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehnrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung; Kleine Kommission)	Frau Mattick
01	02		<b>Verwaltungsführung</b>	<b>Seite 21</b>		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Herr Thul
01	03		<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Seite 24</b>		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Bodur
01	04		<b>Beschäftigtenvertretung</b>	<b>Seite 27</b>		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Frau Otto

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>01</b> 01	<b>05</b> 05	01	<b>Rechnungsprüfung</b> Durchführung von Prüfungen	<b>Seite 30</b>	Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
<b>01</b> 01	<b>06</b> 06	01	<b>Zentrale Dienste</b> Zentrale Dienstleistungen	<b>Seite 33</b>	Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Herr Simsek
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSGVO NRW	Herr Morfidis
<b>01</b> 01	<b>07</b> 07	01	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	<b>Seite 37</b>	Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Herr Thul / Frau Mattick
<b>01</b> 01	<b>08</b> 08	01	<b>Personalmanagement</b> Personalsteuerung und -entwicklung;	<b>Seite 40</b>	Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Frau Hortmann
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Frau Polak

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01	09		<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>	<b>Seite 44</b>		
01	09	01	Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform		Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Frau Stoffel
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehen, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
01	10		<b>Organisation und ADV</b>	<b>Seite 48</b>		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Herr Krumme

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Frau Hortmann
<b>01</b>	<b>11</b>		<b>Recht/Versicherungen</b>	<b>Seite 52</b>		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und -vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Frau Dickmann (Versicherungsangelegenheiten)
<b>01</b>	<b>13</b>		<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	<b>Seite 55</b>		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser) Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	Frau Protz
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Wagner
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Herr Haase
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll	Herr Wagner

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>01</b> 01	<b>18</b> 18	01	<b>Baubetriebshof</b> Baubetriebshof	<b>Seite 61</b>	Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
<b>02</b> <b>02</b>	<b>01</b> <b>01</b>	01	<b>Sicherheit und Ordnung</b> <b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b> Allgemeine Sicherheit und Ordnung	<b>Seite 66</b> <b>Seite 68</b>	Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereianglegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OWiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Jesse
<b>02</b> 02	<b>02</b> 02	01	<b>Gewerbewesen</b> Allgemeine Gewerbeangelegenheiten	<b>Seite 72</b>	Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Schnur
<b>02</b> 02	<b>07</b> 07	01	<b>Verkehrsangelegenheiten</b> Verkehrsregelung und -lenkung	<b>Seite 75</b>	Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Lang
<b>02</b> 02	<b>10</b> 10	01	<b>Einwohnerangelegenheiten</b> Bürgerservice	<b>Seite 77</b>	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Frau Dickmann

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
02	11		<b>Personenstandswesen</b>	<b>Seite 80</b>		
02	11	01	Personenstandswesen		Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Frau Dickmann
02	14		<b>Wahlen</b>	<b>Seite 83</b>		
02	14	01	Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden		Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnisses, Bearbeitung Briefwahanträge	Herr Jesse
02	15		<b>Feuerschutz</b>	<b>Seite 86</b>		
02	15	01	Feuerschutz		Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Herr Jesse
03			<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>Seite 96</b>		
03	01		<b>Bereitstellung von Grundschulen</b>	<b>Seite 98</b>		
03	01	01	Grundschulverbund Bergneustadt <i>- Sonnenschule Auf dem Bursten</i>		<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz
03	01	03	GGs Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Protz

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung	
03	01	05	GGG Wiedenest	Seite 107	<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs	
					<u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto	
					<u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz	
03	01	07	OGS Bergneustadt		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Bursten	Frau Adolfs	
					<u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Hackenberg	Frau Adolfs	
					<u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Wiedenest	Frau Adolfs	
<b>03</b>	<b>02</b>		<b>Bereitstellung der Hauptschule</b>				
03	02	01	GHS Bergneustadt		<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagschule und Sporthalle	Frau Adolfs	
					<u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto	
				<u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz		

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
03 03	03 03	01	<b>Bereitstellung der Realschule</b> Städtische Realschule	<b>Seite 112</b>	<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmbecken und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz
03 03	04 04	01	<b>Bereitstellung des Gymnasiums</b> Wüllenweber-Gymnasium	<b>Seite 117</b>	<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schul- turnhallen	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Protz
03 03	05 05	01	<b>Förderschulen, fremder Träger</b> Förderschulen	<b>Seite 122</b>	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
03 03	06 06	01	<b>Schülerbeförderung</b> Schülerbeförderung	<b>Seite 125</b>	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Frau Otto
03 03	07 07	01	<b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b> Steuerung	<b>Seite 128</b>	Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
04			<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>Seite 132</b>		
04	03		<b>Örtliche Kulturangelegenheiten</b>	<b>Seite 134</b>		
04	03	01	Kulturelle Dienste		Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Frau Hortmann
04	05		<b>Musikschulen</b>	<b>Seite 138</b>		
04	05	01	Musikförderung		Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Otto
04	06		<b>Bibliotheken</b>	<b>Seite 142</b>		
04	06	01	Dienstleistungen der Bücherei		Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Frau Wenzel
05			<b>Soziale Leistungen</b>	<b>Seite 145</b>		
05	01		<b>Seniorenberatung / Demografie</b>	<b>Seite 147</b>		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Bergmann
05	02		<b>Sonstige Hilfen und Leistungen</b>	<b>Seite 150</b>		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
05	03		<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten</b>	<b>Seite 153</b>		
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs

PB	PG	Pro- dukt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
06			<b>Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe</b>	<b>Seite 158</b>		
06	01		<b>Förderung von Kindern in Tages- betreuung</b>	<b>Seite 160</b>		
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwal- tungskostenzuschuss	Frau Adolfs
06	02		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Seite 163</b>		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Morfidis
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Frau Kusenberg
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Zeuge
07			<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Seite 168</b>		
07	05		<b>Krankenhausfinanzierung</b>	<b>Seite 170</b>		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Frau Stoffel
08			<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 172</b>		
08	01		<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>	<b>Seite 174</b>		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	NN
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	NN
08	02		<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 178</b>		
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Frau Otto

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
08	03		<b>Bereitstellung und Betrieb des Freibades</b>	<b>Seite 181</b>		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	NN
09			<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 184</b>		
09	01		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 186</b>		
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Wagner
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Sivrikaya
10			<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>Seite 192</b>		
10	01		<b>Baubehördliche Beratung und Information</b>	<b>Seite 194</b>		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Frau Kaiser

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen , Entgegennahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Monatsfrist auf Antrag des Bauherrn	Frau Kaiser
<b>10</b>	<b>03</b>		<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>	<b>Seite 197</b>		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Altstädte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Frau Kaiser
<b>10</b>	<b>05</b>		<b>Gewährung von Wohngeld</b>	<b>Seite 200</b>		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs
<b>10</b>	<b>06</b>		<b>Wohnraumsicherung und -versorgung</b>	<b>Seite 203</b>		
10	06	01	Wohnberechtigungsscheine		Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (früher: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungsbindung. Überprüfung von Hinweisen auf unbewohnbare Wohngebäude. Abstimmung mit den Eigentümer/innen und Durchsetzung der Mindestanforderung nach Wohnraumstärkungsgesetz. Verhinderung von Zweckentfremdung von Wohnraum.	Frau Lendvaczky
<b>10</b>	<b>08</b>		<b>Hilfen bei Wohnproblemen</b>	<b>Seite 206</b>		
10	08	01	Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen für Obdachlose Zum Dreiort Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiort 27 e (Raum 3)	Herr Lang
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Heime für Flüchtlinge und Zugewanderte		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiort 27a – f	Frau Adolfs

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
<b>11</b>			<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>Seite 210</b>		
<b>11</b>	<b>01</b>		<b>Versorgung</b>	<b>Seite 212</b>		
11	01	01	Elektrizitäts- und Gasversorgung		Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH)	Frau Stoffel
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Frau Stoffel
<b>11</b>	<b>02</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Seite 215</b>		
11	02	01	Aufgaben der Abfallwirtschaft		Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerrung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge
<b>11</b>	<b>03</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Seite 219</b>		
11	03	01	Abwasserbeseitigung		Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Allerdings
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya
<b>12</b>			<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>Seite 230</b>		
<b>12</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>Seite 232</b>		
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßenentwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwendungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise; Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen;	Herr Hoseus
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>12</b>	<b>05</b>		<b>Straßenreinigung</b>	<b>Seite 251</b>		
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
<b>13</b>			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>Seite 255</b>		
<b>13</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliches Grün</b>	<b>Seite 257</b>		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungseinrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge
<b>13</b>	<b>03</b>		<b>Wald-, Forst- und Landwirtschaft</b>	<b>Seite 260</b>		
13	03	01	Waldbesitz		Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Herr Wagner
<b>13</b>	<b>04</b>		<b>Wasser und Wasserbau</b>	<b>Seite 264</b>		
13	04	01	Gewässerschutz		Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Allerdings
<b>13</b>	<b>06</b>		<b>Friedhöfe</b>	<b>Seite 267</b>		
13	06	01	Friedhofsmanagement		Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>14</b>			<b>Umweltschutz</b>	<b>Seite 271</b>		
<b>14</b>	<b>01</b>		<b>Umweltschutz</b>	<b>Seite 273</b>		
14	01	01	Umweltschutz		Koordination, Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutzbereich, Information der Bevölkerung durch Pressemitteilungen, Broschüren o.ä., Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung und anderen Planungsverfahren, Beratung, Stellungnahmen und Veranlassung von Maßnahmen im Rahmen des Immissionsschutzes, einschließlich Bearbeitung von Beschwerden, Beratung von Unternehmen und kommunalen Dienststellen hinsichtlich der Optimierung des Umweltschutzes bei der Aufgabenerfüllung, nachhaltige Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.	Herr Sattler
<b>15</b>			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>Seite 276</b>		
<b>15</b>	<b>01</b>		<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Seite 278</b>		
15	01	01	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung		Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Herr Thul
<b>15</b>	<b>02</b>		<b>Tourismus</b>	<b>Seite 281</b>		
15	02	01	Touristische Öffentlichkeitsarbeit		Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Thul
<b>15</b>	<b>03</b>		<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>Seite 284</b>		
15	03	01	Wochenmarkt		Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc.	Herr Lang
15	03	02	Bürgerhäuser		Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Frau Kusenberg

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>15</b>	<b>04</b>		<b>Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen</b>	<b>Seite 287</b>		
15	04	01	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen		Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Frau Stoffel
<b>16</b>			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Seite 290</b>		
<b>16</b>	<b>01</b>		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>	<b>Seite 292</b>		
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Frau Stoffel
<b>16</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Seite 297</b>		
16	02	01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kreditaufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe

## 10. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ... 01 Immaterielle Vermögensgegenstände 02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 04 Infrastrukturvermögen 05 Bauten auf fremdem Grund und Boden 06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10 Anteile an verbundenen Unternehmen 11 Beteiligungen 12 Sondervermögen 13 Ausleihungen 14 Wertpapiere 15 Vorräte 16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 18 Liquide Mittel 19 Aktive Rechnungsabgrenzung	20 Eigenkapital 21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis) 22 ... 23 Sonderposten 24 ... 25 Pensionsrückstellungen 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 27 Instandhaltungsrückstellungen 28 Sonstige Rückstellungen 29 ...	30 Anleihen 31 ... 32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 37 Sonstige Verbindlichkeiten 38 Erhaltene Anzahlungen 39 Passive Rechnungsabgrenzung	40 Steuern und ähnliche Abgaben 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 42 Sonstige Transfererträge 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 45 Sonstige ordentliche Erträge 46 Finanzerträge 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 49 Außerordentliche Erträge	50 Personalaufwendungen 51 Versorgungsaufwendungen 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 53 Transferaufwendungen 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 56 ... 57 Bilanzielle Abschreibungen 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 59 Außerordentliche Aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 62 Sonstige Transfereinzahlungen 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 67 ... 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70 Personalauszahlungen 71 Versorgungsauszahlungen 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 73 Transferauszahlungen 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 76 ... 77 ... 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten 81 Korrekturkonten 82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)  <b>Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.</b>

## **11. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 17 der KomHVO NRW, abgedruckt auf der vorhergehenden Seite).

### **Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

### **Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

### **Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

### **Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

**Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

**Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

**Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

**Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

**Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

### **Zeile 10: Ordentliche Erträge**

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

### **Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

### **Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

### **Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

### **Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

**Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

**Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

**Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus den ordentlichen Erträgen (Zeile 10) und den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zusammen. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

**Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

**Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

**Zeile 21: Finanzergebnis**

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

**Zeile 22: Ordentliches Ergebnis**

Der Saldo aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 18) und des Finanzergebnisses (Zeile 21) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

**Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

**Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)**

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

**Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

**Zeile 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

### **Zeile 27: Globaler Minderaufwand**

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Hier spricht man von einem globalen Minderaufwand.

### **Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**

In der Zeile 28 wird die Saldierung aus dem Jahresergebnis (Zeile 26) und dem globalen Minderaufwand (Zeile 27) ausgewiesen.

### **Zeilen 29 bis 33 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

Hier werden nachrichtlich die verrechneten Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

### **Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)**

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 38-V 41) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüber liegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.